

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.098.897

Wien, am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz Alois und weitere Abgeordnete haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. **9366/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMI für das Jahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort für das Jahr 2021? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.*

2021	
Dolmetschleistungen	
Arabisch	360,00
Bosnisch	5.052,00
Englisch	4.068,90
Französisch	1.979,96

Griechisch	2.362,00
Italienisch	1.800,00
Mazedonisch	336,00
Serbisch	2.136,00
Slowakisch	432,00
	18.526,86

Die angeführte Auflistung umfasst alle im fraglichen Zeitraum abgerechneten Dolmetschleistungen (in €) außerhalb von Verfahren, welche nicht nach dem Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) abzugelten sind (Stand: 31. Dezember 2021).

Zur Frage 2:

- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort für das Jahr 2021? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*

2021	
Übersetzungsleistungen	
Albanisch	1.092,00
Amharisch	1.670,40
Arabisch	2.604,24
Bengali	662,11
Dänisch	15,00
Dari	858,00
Englisch	25.878,09
Farsi	1.662,55
Französisch	312,00
Kroatisch	1.427,60
Niederländisch	20,00
Paschto	55,94
Portugiesisch	54,00
Rumänisch	934,20
Serbisch	2.100,00
Slowakisch	45,00
Singhalesisch	732,00
Tamil	697,80

Türkisch	1.200,00
Ungarisch	981,29
Weißenrussisch	486,00
in mehrere Sprachen*)	5.388,00

*) Übersetzungen von
Informationsblättern

48.876,22

Die angeführte Auflistung umfasst alle im fraglichen Zeitraum abgerechneten Übersetzungsleistungen (in €) außerhalb von Verfahren, welche nicht nach dem GebAG abzugelten sind (Stand: 31. Dezember 2021).

Zur Frage 3:

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?*

Englisch, Französisch und Spanisch.

Zur Frage 4:

- *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - Falls ja, welche?*

Nein, der derzeitige Bedarf kann gedeckt werden.

Zur Frage 5:

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
 - Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Zumeist wird mit allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern gearbeitet bzw. auf den Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher (ÖVGD) sowie den Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen (UNIVERSITAS Austria) zurückgegriffen, damit eine hohe Qualität an Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen sichergestellt werden kann.

Nach dem Bundesvergabegesetz ist bei Aufträgen im Unterschwellbereich keine öffentliche Ausschreibung notwendig, jedoch werden mehrere Vergleichsangebote vor Auftragserteilung eingeholt, abhängig von der Höhe des Auftragswertes.

Gerhard Karner

